

	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
Dringlichkeitsentscheidung	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2435/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2004	Ausschuss für Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gesellschafterversammlung der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) am 15.01.2004		

Grund der Vorlage

Bestellung eines Vertreters der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der DSM am 15. Januar 2004.

Beschlussvorschlag

Herr Leitender Stadtverwaltungsdirektor Alfred L o b e r s wird als Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Deutsche Städte Medien GmbH am 15. Januar 2004 bestellt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift


Dr. Slawig

Begründung

Als Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der DSM ist Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig und als seine Vertreterin Frau Beigeordnete Marlis Drevermann bestellt.

Weil sowohl Herr Dr. Slawig als auch Frau Drevermann an der Vertretung der Stadt Wuppertal in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der DSM am 15. Januar 2004 verhindert sind, ist es erforderlich, für diesen Termin zur Wahrnehmung der Rechte der Stadt Wuppertal einen Ersatzvertreter zu bestellen. Hierfür wird Herr Lobers vorgeschlagen, weil er diese Aufgabe in der Vergangenheit bereits mehrfach, zuletzt am 07. November 2003, wahrgenommen hat.

Um die Wahrung der Rechte der Stadt Wuppertal als Gesellschafterin sicherzustellen, ist es erforderlich, den Beschluss über die Bestellung eines Vertreters der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der DSM im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die Gesellschafterversammlung der DSM tagt bereits am 15. Januar 2004.

Der Vorlage wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den *07.01.2004*



Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister



Norkowsky
Stadtverordneter